



► **2.2.404 - Überprüfung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfungen in den Ausbildungsberufen Goldschmied/-in, Silberschmied/-in und Edelsteinfasser/-in**

Wissenschaftliche Dienstleistung: Projektbeschreibung

Christiane Reuter

Laufzeit I/23 bis I/23

Bonn Januar 2023

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Telefon: 0228/107-2225

E-Mail: reuter@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

1 Das Wichtigste in Kürze

Das hessische Kultusministerium hat die Verlängerung der derzeitigen Gleichstellung schulischer Prüfungszeugnisse der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen der dualen Ausbildungsberufe Goldschmied/-in, Silberschmied/-in und Edelsteinfasser/- in über das Bestehen der Abschluss- bzw. Gesellenprüfung nach § 50 Absatz 1 BBiG und nach § 40 Absatz 1 HWO beantragt.

Voraussetzung für die Verlängerung ist die Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit auf der Grundlage der Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 20.02.1976.

2 Begründung

Zuordnung zu den Themenclustern oder Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt kann dem Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“ zugeordnet werden, da es um den Erhalt der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung geht. Die Prüfungszeugnisse der Staatlichen Zeichenakademie Hanau müssen die Voraussetzungen der Gleichwertigkeit erfüllen, um mit den Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen der dualen Ausbildungsberufe gleichgestellt werden zu können.

Ausgangslage/Problemdarstellung

Das BIBB soll die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in den o.g. genannten dualen Ausbildungsberufen überprüfen. Dieses Gutachten des BIBB ist Grundlage für die vom BMWK nach § 50 Absatz 1 BBiG bzw. § 40 Absatz 1 HwO zu erlassende Rechtsverordnung über die Gleichstellung dieser Schulzeugnisse mit Abschluss-/Gesellen-Zeugnissen anerkannter Ausbildungsberufe. Die genannten Gesetzesnormen ermächtigen das BMWK, im Einvernehmen mit dem BMBF und nach Anhörung des BIBB-Hauptausschusses durch Rechtsverordnung (die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen) außerhalb des Anwendungsbereiches des BBiG erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung gleichzustellen, wenn die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind. Um die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen feststellen zu können, hat das BMWK nun auf Antrag des hessischen Kultusministeriums das BIBB mit Schreiben vom 20.12.2022 angewiesen, die notwendige Überprüfung der Gleichwertigkeit durchzuführen.

Projektziele

Auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme des BIBBs beabsichtigt das BMWK eine Verlängerung der Gleichstellung bis zum 31.07.2026. Das Datum ist an die anstehende Neuordnung der genannten Ausbildungsberufe gekoppelt. Das Ergebnis ist bis zum 31.01.2023 vorzulegen.

Transfer

Die gutachterliche Stellungnahme wird dem Weisungsgeber innerhalb der genannten Frist übergeben. Sie ist Grundlage der Feststellung, ob die (befristeten) Gleichstellungsverordnung des BMWK verlängert werden sollen oder nicht. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, da die Gutachten lediglich der internen Meinungsbildung der Bundesregierung dienen.